



**FRANKEN
WALD
VEREIN**

Heimat liegt in unserer Natur



Frankenwaldverein e. V. | Karlsgasse 7 | 95119 Naila | 09282/3646



Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg

Rathaus Issigau

Dorfplatz 2

95188 Issigau

Naila, 08. September 2021

Stellungnahme Frankenwaldverein e. V.

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
„Solarpark Issigau Reitzenstein“, Gemarkung Issigau / Reitzenstein, Gemeinde Issigau

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Hinsichtlich der geplanten Neuanlage der Photovoltaik-Anlage am sog. „Frankenwaldblick“ besteht für den Frankenwaldverein e. V. (FWV) Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, das Wanderwegenetz des Vereins und Sichtbarkeit der Anlage. Der Frankenwald ist seit dem Jahr 2015 „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“. Dieses Zertifikat des Deutschen Wanderverbandes (DWV) wurde bislang nur an drei weitere Wanderregionen verliehen und zeichnet den Frankenwald als hervorragende Wanderregion aus.

Auswirkungen auf die Qualitätsregion Wanderbares Deutschland

Durch die geplante Fläche verlaufen mehrere Wanderwege, darunter der zertifizierte Qualitätswanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“. Die Fläche liegt in der „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland – der Frankenwald“. In die Bewertung der Qualitätsregion fließen alle Wanderwege auf dem Wegenetz innerhalb der Wanderregion ein.

Heimat liegt in unserer Natur

Anders, als im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Issigau Reitzenstein“ vom 16. 07. 2021 dargestellt [1], sind noch weitere Wanderwege neben dem Fränkischen Gebirgsweg von der Anlage negativ beeinflusst. Die **Darstellungen** sowohl im Bebauungsplan, als auch im „Umweltbericht zur Photovoltaik-Anlage Solarpark Issigau-Reitzenstein“ vom 15.07.2021 [2] sind somit **nicht korrekt** und geben ein falsches Bild des Wanderwegenetzes wider. Bauliche Einrichtungen wie Kläranlagen, Autobahnen, massive Stromtrassen oder PV-Anlagen fließen grundsätzlich negativ in die Bewertung des Deutschen Wanderverbandes der Qualitätsregionen ein. Diese werden als „intensiv genutztes Umfeld“ eingestuft (siehe nächste Seite, intensiv genutztes Umfeld).

Während Fränkischer Gebirgsweg, Marxgrüner Panoramaweg (US 46) und Froschgrüner Weg (OS 44) quer durch die geplante Anlage verlaufen, sind auch in der Peripherie weitere Wege betroffen: die Wanderheim-Runde (US 77) im Osten sowie der Rundweg „6“ im Norden (siehe Anlagen).

Es spielt hierbei keine Rolle, ob der Wanderweg direkt durch die Anlage führt oder diese nur tangiert. Beispielsweise muss bereits eine Autobahn, welche sich dominant auf den Weg auswirkt aber in hundert Metern vom Wanderweg entfernt liegt, als „intensiv genutztes Umfeld“ gewertet werden.

Beeinträchtigung „Qualitätsweg Fränkischer Gebirgsweg“

Bei der Erfassung des Fränkischen Gebirgsweges im Jahr 2019 wurden folgende, den Bereich der PV-Anlage betreffende, Daten festgestellt (Auszug siehe Abbildung 1):

- Der Feldweg wurde erfasst mit 500 Metern naturnahem Untergrund und mit 200 Metern befestigtem Weg mit Feinabdeckung
- Aussicht oberhalb Issigau (FL-Nr. 216)
- Am sog. „Frankenwaldblick“: Panorama-Aussicht
- keine negativen Einflüsse im betroffenen Abschnitt

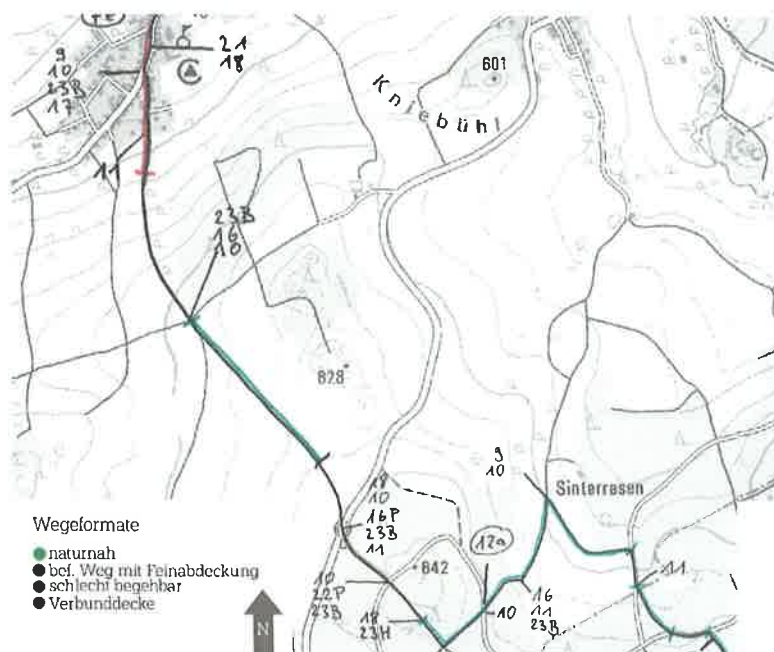


Abbildung 1: Erfassung des Fränkischen Gebirgsweges zur Zertifizierung 2019

Definitionen (lt. Deutscher Wanderverband Service GmbH, Schulungsunterlagen kurze und lange Qualitätswege 2020):

Naturnahe Wege (1)

dazu gehören:

- *naturbelassene Wege:
erdige, grasige, auch steinige Wege, wenn landschaftstypisch, anspruchsvoll ohne künstliche Befestigung, gut begehbar*
- *Holzbohlen*
- *befestigte Wege:
bewachsen, vererdet oder verwittert, mit dominierendem Anteil erdiger, grasiger Oberfläche, gut begehbar*

dazu gehören nicht:

- *stark zerfahrene Wege*
- *schlammige Wege*

Erläuterungen:

Ausschlaggebend ist der oberflächliche, subjektive Eindruck des Belages (Gras, Erde), unabhängig von einem befestigten Unterbau.

Eindrucksvolle Aussichten (16)

dazu gehören:

- *Aussichten mit dauerhaft freiem Blickfeld von mind. 45 Grad Öffnung und mind. 2.000 m Sichttiefe*
- *In offenem Gelände gelten im Wegverlauf stark veränderte Ausblicke als neue Aussichten.*

dazu gehören nicht:

Ausblicke, die von Industrieanlagen, Kläranlagen, Stromtrassen, Autobahnen, Windparks, Gewerbegebieten etc. dominiert werden.

Sonderfall:

Eine attraktive Aussicht mit einem Blickfeld von mindestens 180° Öffnung und mehr als 5.000 m Sichttiefe wird als Panoramaaussicht bezeichnet und kann doppelt gewertet werden.

Intensiv genutztes Umfeld (20)

dazu gehören:

- *Gewebegebiete*
- *[...]*
- *massive Stromtrassen*
- *Photovoltaik-Felder*
- *[...]*

Erläuterungen:

Berücksichtigt werden Geruchs-, Lärm-, und visuelle Beeinträchtigungen [...]

Entfernung:

Gewertet wird bei direktem Einfluss oder bis zu einer Entfernung von 150 m.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht vor, dass sowohl geplante Wildwechselzüge, als auch interne Erschließungswege maximal als geschotterte Flächen herzustellen sind [3].

Um eine Verschlechterung des Wanderwegeformates zu verhindern, reicht diese Forderung nicht aus. Sollte der Weg auf der bisherigen Trasse bleiben, muss verlangt werden, dass dieser **Wegabschnitt naturnah** (Definition siehe vorherige Seite, Naturnahe Wege) bleibt oder nach Beendigung der Baumaßnahmen in seinen **ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird**.

Selbst wenn sich das Wegeformat wieder in einem naturnahen Zustand befände, wären beide erfasste **Aussichtspunkte** aufgrund der Einschränkungen des Blickfeldes **nicht mehr vorhanden**. Ein Ausweichen auf einen geplanten Aussichtsturm ist im Sinne der Kriterien des Deutschen Wanderverbandes obsolet, da auch hier die Aussicht vom Solarfeld dominiert werden würde (Definition siehe vorherige Seite, Eindrucksvolle Aussichten).

Wie in der Definition zu **intensiv genutztem Umfeld** (siehe vorherige Seite, Intensiv genutztes Umfeld) ersichtlich ist, findet eine Beeinträchtigung der Wanderwege bereits statt, wenn sich die Anlage **weniger als 150 m vom Weg entfernt** befindet. Hier ist ausschlaggebend, dass der Wanderer/der beauftragte Prüfer eine Beeinträchtigung (hier: visuelle) empfindet.

Besonders im Nahbereich der Anlage kann der negative Einfluss nicht, wie im „Umweltbericht zur Photovoltaik-Anlage Solarpark Issigau-Reitzenstein“ vom 15.07.2021 angegeben, durch das Pflanzen von Hecken entlang des Weges beseitigt werden. Der Autor dieses Berichtes meint, dass *„durch den Neupflanzung der Gehölzbestände (Gebüsch entlang Fränk. Gebirgsweg) im Planungsgebiet [...] die maximal 3,50 m hohen Photovoltaikmodule (gemäß Satzung B-Plan) für den Erholungssuchenden nur bedingt sichtbar sein [werden]“*.

Auch eine „bedingte Sichtbarkeit“ ist eben eine Sichtbarkeit. Diese wirkt sich auf die Qualität des Wanderweges negativ aus. Der Planung, den Fränkischen Gebirgsweg zu belassen, kann ebenso wenig zugestimmt werden, wie der Behauptung, dass der Wanderweg bisher nur durch eine strukturarme Ackerfläche führen würde. Trotz der strukturarmen Flächen bietet die Trasse schöne Fernsichten in nordwestliche Richtung, hier trifft der FRANKENWALD-Slogan „Weite atmen“ wirklich zu.

Bezogen auf die Bewertung des Qualitätsweges hätte die PV-Anlage nach den aktuellen Planungen somit negative Auswirkungen sowohl auf das Wegeformat, als auch auf die Aussichten. Die Anlage selbst fließt überdies als negative Wertung ins Gewicht, wenn der Wanderweg auf seiner bisherigen Trasse bleibt. Eine **Umlegung** des Wanderweges ist nur **mit hohem finanziellem und zeitlichem Aufwand** zu erreichen. Auf der bisher vorhandenen Infrastruktur im Umfeld der PV-Anlage erscheint dies nur schwer umsetzbar.

Auswirkungen auf weitere Wanderwege

Eine Qualitätsregion erlangt die Zertifizierung nur, wenn das Wanderwegenetz im Gesamten einen hohen Standard erfüllt. Der Wanderer soll auch auf nicht explizit zertifizierten Wanderwegen (Qualitätswegen, Qualitätstouren) ein ungetrübtes Wandererlebnis erfahren.

Vier weitere Wanderwege verlaufen aktuell entweder durch die geplante Anlage oder direkt an deren Grenze (siehe Anlagen). Besonders hervorzuheben ist, dass es sich bei der **Wanderheim-Runde** am „Frankenwaldblick“ um den einzigen Aussichtspunkt handelt,

welcher sich am Wanderweg befindet. Für die Wanderer, welche am Wanderheim in Rothleiten diese kurze Runde beginnen, handelt es sich um das „Highlight“ der Tour.

Des Weiteren gilt zu erwähnen, dass der **Marxgrüner Panoramaweg** auf über einem Kilometer Länge an der Anlage vorbei oder durch diese hindurchführt.

Der Name des Weges wurde aufgrund der schönen Aussichten von Hügel bis zum Eintritt in den Wald am „Frankenwaldblick“ ausgewählt. Nach Errichtung der Anlage wäre es absurd, den Namen des Wanderweges beizubehalten. Er müsste somit entweder verlegt oder umbenannt werden, auch dies ist mit viel Aufwand für die Wegewarte des FVW sowie mit Material- und Druckkosten verbunden.

Bezogen auf die gesamte Länge des **Froschgrüner Weges** von 13,3 Kilometern, ist die etwa einen Kilometer lange Beeinträchtigung weniger schwerwiegend. Doch auch hier gilt, dass der Wanderer auf weiter Strecke ein getrübtetes Naturerlebnis erfährt.

Der Wanderweg **Grüne „6“ Issigau** tangiert die PV-Anlage nur auf knapp 400 m direkt. Fernwirkungen der Anlage auf den die Gemeinde Issigau umrundenden Wanderweg sind nicht auszuschließen.

Unbestritten hat die geplante PV-Anlage negative Einflüsse auf den zertifizierten Wanderweg **Fränkischer Gebirgsweg**, die o. g. direkt betroffenen Wanderwege sowie weitere Wanderwege im Umfeld von Issigau – und somit nicht zuletzt auf die „Qualitätsregion **Wanderbares Deutschland – der Frankenwald**“.

Sollte die **PV-Anlage wie geplant gebaut** werden, kann **der Frankenwaldverein e. V. dem nicht zustimmen**, ohne dass Wanderwege weiträumig verlegt werden, um die negativen Beeinträchtigungen zu minimieren.

Kosten für Material, Layout, Druck und personellen Aufwand für die Verlegungen wird der FVW nicht übernehmen, besonders da einige der installierten Orientierungshilfen durch das „Programm zur Förderung von Wanderwegen und deren Beschilderung, von Unterkunftshäusern und von Gartenschauen (FöRWaGa)“ gefördert wurden und einer Bindungsfrist unterliegen.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Unabhängig von Qualitätstouren und Qualitätsregion hat es sich der FVW seit jeher zum Ziel gesetzt die „Schönheit und Eigenart unserer Landschaft [...] zu bewahren.“ (siehe dazu <https://www.frankenwaldverein.de/kultur-natur-wandern-im-frankenwald/leitbild/>, Stand 03.09.2021).

Wie dem Umweltbericht zur Photovoltaik-Anlage Solarpark Issigau-Reitzenstein [4] zu entnehmen ist, wurden verschiedene Standorte im Umfeld der Anlage auf deren Fernwirkung überprüft.

Hierbei überrascht, dass z. B. die Standorte „Wolfsbauer“ und „Teufelssteg“ gewählt wurden, nicht jedoch der Wiedeturm auf dem Wolfstein oder die Ortsverbindungsstraße nach Eichenstein. Auch bezüglich weiterer Aussichtspunkte (z. B. Frankenwarte, Hirschberglein) fand keine Prüfung statt. Gerade bei der immensen Größe der geplanten Anlage müssen deren negative Auswirkungen auch in weiter Entfernung geprüft werden.

Die Untersuchungen zur **Fernwirkung** werden deshalb als **unvollständig** erachtet.

Der Frankenwald zeichnet sich durch seine Kleinteiligkeit aus. Große, strukturarme Offenland-Flächen sind kaum zu finden. Die Landschaft um Issigau ist landwirtschaftlich geprägt. Sie ist durchzogen von kleineren Waldstücken, Einzelgehölzen und teils

bachbegleitender Flora. Die größte zusammenhängende Fläche mit konventioneller Intensivlandwirtschaft ist jene, an der die PV-Anlage geplant ist. Die artenarme Monokultur mag aus naturschutzfachlicher Sicht wenig wertvoll sein. Dennoch wirkt sie sich optisch nicht negativ auf das Landschaftsbild aus.

Dies wird bei den installierten PV-Modulen nicht mehr der Fall sein, besonders, da sie aufgrund der Größe von 75 Hektar und einer Höhe von 4,50 Meter dominant die Landschaft um Issigau bestimmen werden und dadurch die kleinteilige Landschaft mit einem landschaftsfremden, technischen Objekt überprägt wird.

Viele Wirkfaktoren spielen bei PV-Anlagen eine Rolle. Faktisch hängt die optische Wirkung der Anlage von der Höhe der Module und der Ausdehnung der Fläche ab. Auch die Lage im Relief, Modultyp und deren Abstände müssen berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände muss sich ein bauliches Element dieser Größe und an dieser Stelle störend auf das Landschaftsempfinden auswirken.

Wanderer und Radfahrer halten sich nicht immer an die vorgegebenen Tourenvorschläge, sie navigieren auf dem Wander- und Radwegenetz.

Sollten sie nach dem Besuch des Höllentals ihre Tour weiter in Richtung Naila oder Selbitz führen wollen, wird diese stets von beiden Erlebnissen geprägt sein: Der schönen Natur im Höllental zum einen und der gigantischen PV-Anlage zum anderen.

Sicherlich werden die Wenigsten diese Wanderung weiterempfehlen bzw. vom negativen Erlebnis entlang der Tour berichten.

Eine PV-Anlage in dieser Größe und an diesem Standort **muss vom Frankenwaldverein e. V. abgelehnt werden**. Weder fügt sich die gewaltige Anlage in die typische Frankenwald-Landschaft ein, noch wurden Lösungen erarbeitet, die eine negative Beeinträchtigung der „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland – Der Frankenwald“ sowie des Qualitätsweges „Fränkischer Gebirgsweg“ ausschließen bzw. auf ein Mindestmaß reduzieren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Frank'. The signature is stylized and written in a cursive-like script.

Dieter Frank
HAUPTVORSITZENDER
Frankenwaldverein e. V.

Anlage:

Karte Fränkischer Gebirgsweg

Karte Grüne „6“ Issigau

Karte Marxgrüner Panoramaweg (US 46) und Froschgrüner Weg (OS 44)

Karte Wanderheim-Runde (US 77)

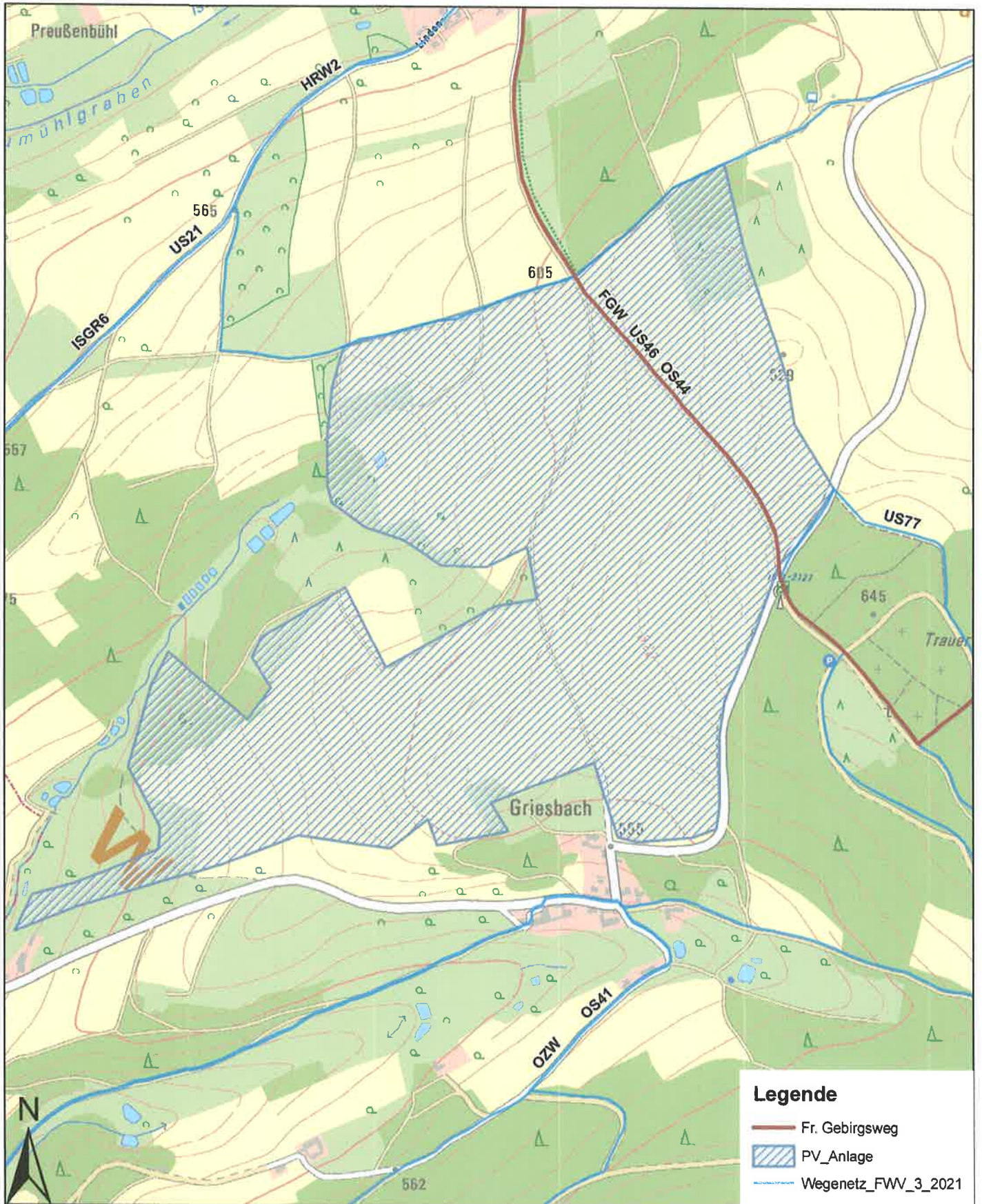
[1] Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Issigau Reitzenstein“ vom 16. 07. 2021, 1.14 L) Tourismus und Erholung

[2] Umweltbericht zur Photovoltaik-Anlage Solarpark Issigau-Reitzenstein“ vom 15.07.2021, 2.1.7 Tourismus

[3] Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Issigau Reitzenstein“ vom 16. 07. 2021, 1.14 M) Tourismus und Erholung

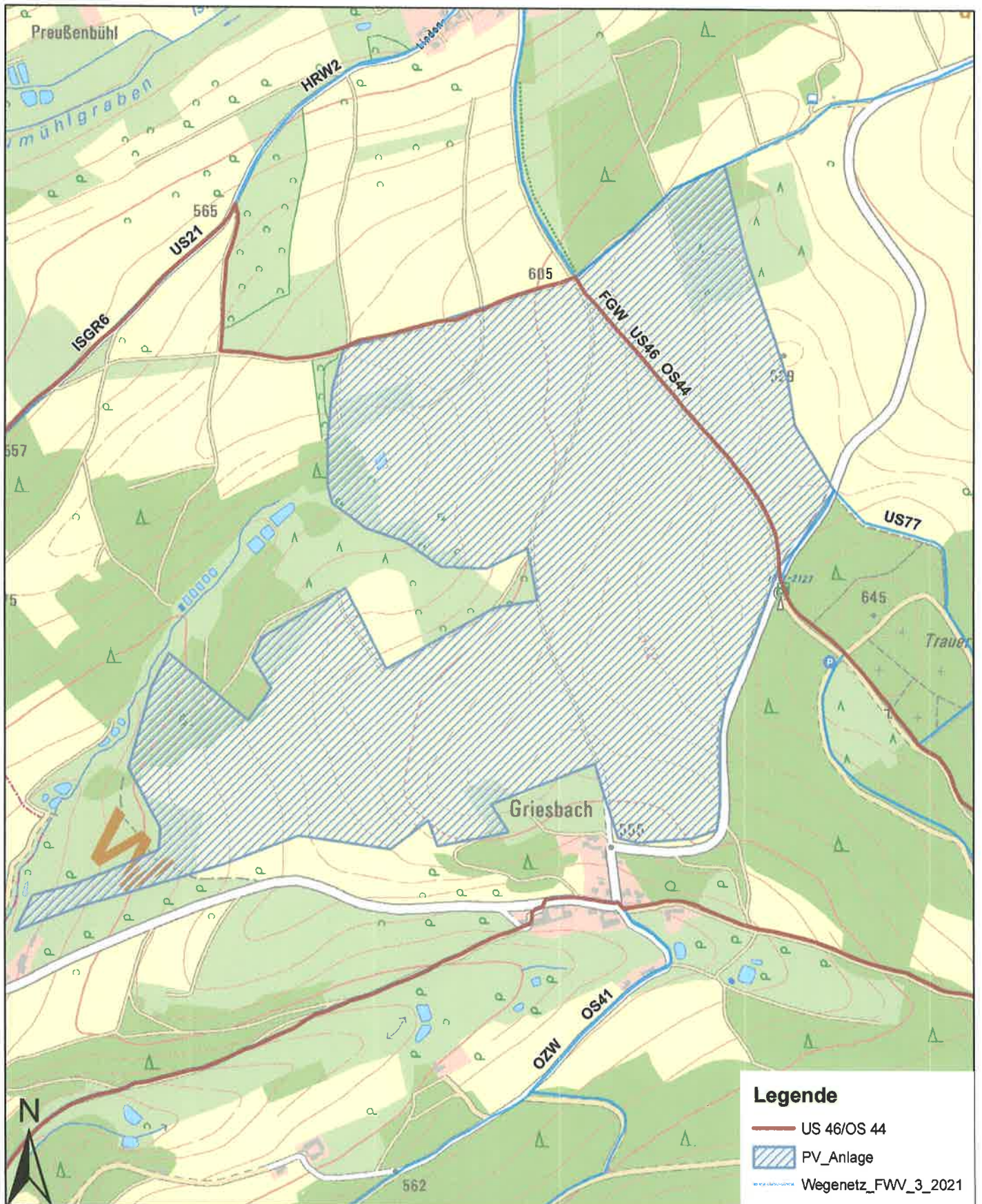
[4] Umweltbericht zur Photovoltaik-Anlage Solarpark Issigau-Reitzenstein“ vom 15.07.2021, 2.1.78.2 Fernwirkung

PV-Anlage "Solarpark Issigau Reitzenstein" Konflikt Wanderwege, hier Fränkischer Gebirgsweg

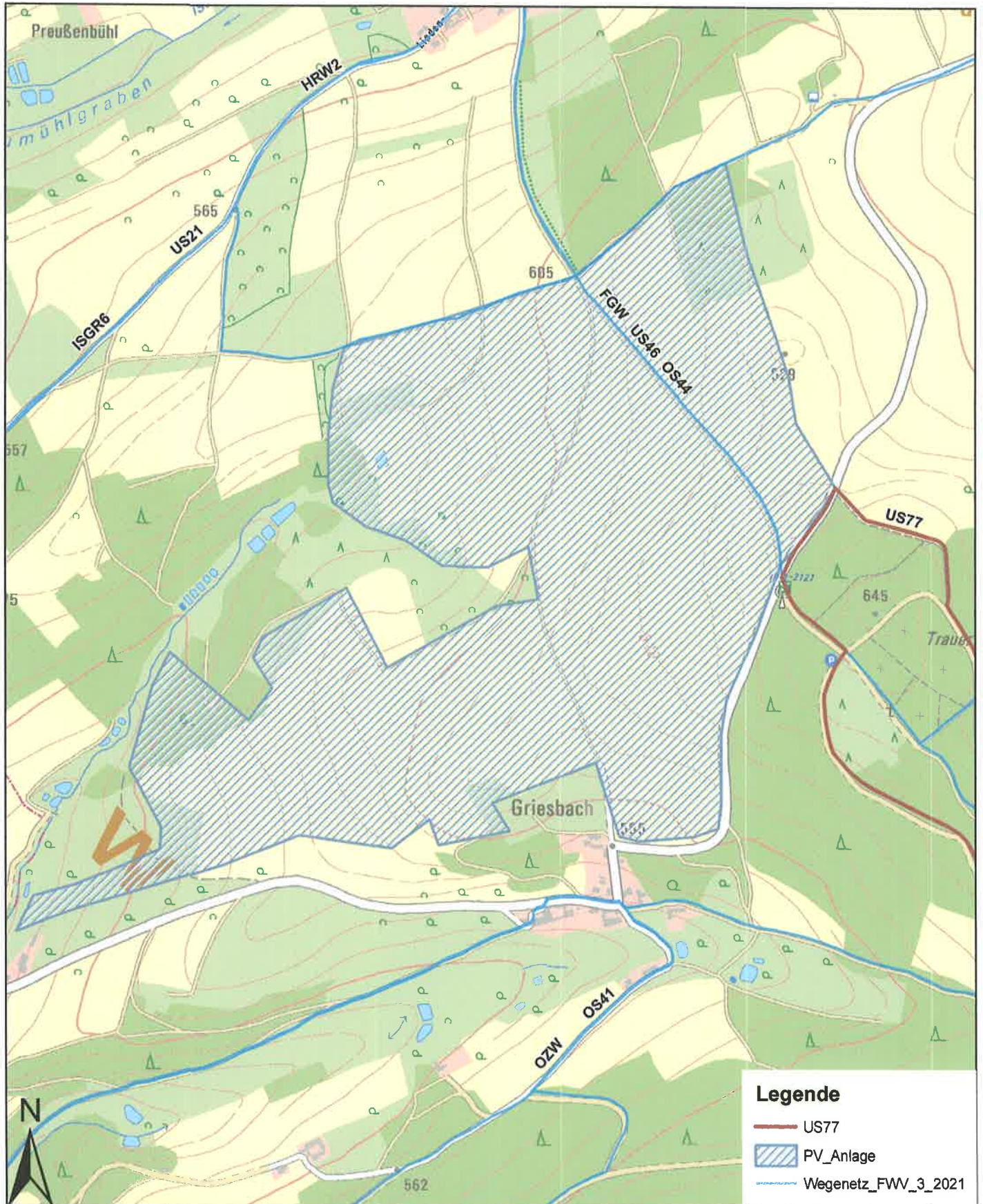


PV-Anlage "Solarpark Issigau Reitzenstein"

Konflikt Wanderwege, hier US 46 Marxgrüner Panoramaweg und OS 44 Froschgrüner Weg



PV-Anlage "Solarpark Issigau Reitzenstein" Konflikt Wanderwege, hier US 77 Wanderheim-Runde



PV-Anlage "Solarpark Issigau Reitzenstein" Konflikt Wanderwege, hier Issigauer grüne 6

